

KT-Drucksache Nr. X-0148

für den Kreistag
-öffentlich-

**Bekanntgabe von Eilentscheidungen
Mitteilungsvorlage****Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Siehe jeweilige KT-Drucksachen.

Sachdarstellung/Begründung:

Aufgrund der dynamischen Entwicklung in Sachen Coronavirus wurden die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.03.2020 und die Sitzung des Kreistags am 30.03.2020 abgesagt. In Abstimmung mit den Fraktionen hat Herr Landrat Thomas Reumann mehrere Eilentscheidungen anstelle des Kreistags getroffen (siehe Anlagen 1 bis 5). Diese Eilentscheidungen werden gemäß § 41 Abs. 4 Landkreisordnung hiermit den Kreisrätinnen/Kreisräten bekannt gegeben.

LANDRATSAMT REUTLINGEN
Stabstelle Zentrale Verwaltung
Gz.:01/1-012.31-my

**Digitalisierung des Unterrichts an den beruflichen Schulen des Landkreises
- Eilentscheidung gemäß § 41 Abs. 4 Landkreisordnung**

I. Sachdarstellung/Begründung:

1. Vorbemerkung

Der Sozial-, Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2020 im Rahmen der nichtöffentlichen Vorberatung den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. X-0115 dem Kreistag einstimmig zur Annahme empfohlen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung in Sachen Coronavirus wurde die Sitzung des Kreistags am 30.03.2020 abgesagt.

2. Vergabe und Zuständigkeiten, Eilentscheidung

Für die Entscheidung ist nach § 5 Abs. 4 Ziffer 2 der Hauptsatzung der Kreistag zuständig. Da die Ausschreibung baldmöglichst erfolgen sollte, die nächste Sitzung des Kreistags aber erst für den 27.05.2020 terminiert ist (unter Vorbehalt), ist eine Eilbedürftigkeit gegeben.

II. Eilentscheidung:

1. Für den Medieneinsatz an den beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen und die dazu erforderlichen Maßnahmen zur Digitalisierung wird dem als Anlage 1 zu KT-Drucksache Nr. X-0115 beigefügten Projektablauf zugestimmt. Die beruflichen Schulen werden mit den in der KT-Drucksache beschriebenen Standards gleichwertig unter Berücksichtigung des jeweiligen Medienentwicklungsplanes ausgestattet, dazu werden die jeweils aktuell verfügbaren Fördermittel eingesetzt. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bereitstellung und den Betrieb eines Wide Area Network (WAN) auszuschreiben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungen zum Betrieb der Verwaltungsserver durch ein externes Rechenzentrum auszuschreiben.

Den 06.04.2020

gez.

Thomas Reumann
Landrat

**Hangsicherungsmaßnahmen an der Kreisstraße K 6708 "Hanner Steige" zwischen Bad Urach und St. Johann - Planung
- Eilentscheidung gemäß § 41 Abs. 4 Landkreisordnung**

I. Sachdarstellung/Begründung:

1. Vorbemerkung

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 02.03.2020 im Rahmen der nichtöffentlichen Vorberatung den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. X-0109 dem Kreistag einstimmig zur Annahme empfohlen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung in Sachen Coronavirus wurde die Sitzung des Kreistags am 30.03.2020 abgesagt.

2. Vergabe und Zuständigkeiten, Eilentscheidung

Für die Entscheidung ist nach § 5 Abs. 4 Ziffer 2 der Hauptsatzung der Kreistag zuständig. Da die Ausschreibung baldmöglichst erfolgen sollte, die nächste Sitzung des Kreistags aber erst für den 27.05.2020 terminiert ist (unter Vorbehalt), ist eine Eilbedürftigkeit gegeben.

II. Eilentscheidung:

1. Der Planung für die Hangsicherungsmaßnahmen an der K 6708 „Hanner Steige“ zwischen Bad Urach und St. Johann vom Januar 2019 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung abzuschließen und die Hangsicherungsmaßnahmen baldmöglichst auszuschreiben.

Den 06.04.2020

gez.

Thomas Reumann
Landrat

**Besetzung der Stelle der Leitung des Amtes für Migration und Integration
- Eilentscheidung gemäß § 41 Abs. 4 Landkreisordnung**

I. Sachdarstellung/Begründung:

1. Vorbemerkung

Die für den 23.03.2020 einberufene Sitzung des Verwaltungsausschusses, in der KT-Drucksache Nr. X-0129 nichtöffentlich vorberaten worden wäre, wurde aufgrund der dynamischen Entwicklung in Sachen Coronavirus abgesagt. Ebenso wurde die für den 30.03.2020 geplante Sitzung des Kreistags abgesagt.

2. Zuständigkeit, Eilentscheidung

Für die Entscheidung ist nach § 3 Abs. 2 Ziffer 14 der Hauptsatzung der Kreistag zuständig. In der derzeitigen Situation wird im Amt eine klare Führungsstruktur benötigt, zumal der stv. kommissarische Amtsleiter im Verwaltungsstabsbereich VB 4 in der Pandemieplanung eingesetzt wurde und das Ordnungsdezernat für die Umsetzung der Pandemieplanung zuständig ist. Da die nächste Sitzung des Kreistags erst für den 27.05.2020 terminiert ist (unter Vorbehalt), ist Eilbedürftigkeit gegeben.

II. Eilentscheidung:

Frau Mirjam Koch wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Leitung des Amtes für Migration und Integration (Entgeltgruppe 14) übertragen.

Den 06.04.2020

gez.

Thomas Reumann
Landrat

LANDRATSAMT REUTLINGEN
Stabstelle Zentrale Verwaltung
Gz.:01/1-012.31-my

Zusammensetzung des Kreistags

- a) Ausscheiden von Herrn David Allison aus dem Kreistag - Entscheidung über Hinderungsgründe**
- b) Nachrücken von Herrn Michael Schwenk in den Kreistag - Entscheidung über Hinderungsgründe**
- Eilentscheidung gemäß § 41 Abs. 4 Landkreisordnung**

I. Sachdarstellung/Begründung:

1. Vorbemerkung

Die für den 23.03.2020 einberufene Sitzung des Verwaltungsausschusses, in der die KT-Drucksachen Nrn. X-0104 und X-0104/1 nichtöffentlich vorberaten worden wären, wurde aufgrund der dynamischen Entwicklung in Sachen Coronavirus abgesagt. Ebenso wurde die für den 30.03.2020 geplante Sitzung des Kreistags abgesagt.

2. Zuständigkeit, Eilentscheidung

Für die Entscheidung ist nach § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Kreistag zuständig. Die vollständige Besetzung des Kreistags sollte gewährleistet sein. Da die nächste Sitzung des Kreistags erst für den 27.05.2020 terminiert ist (unter Vorbehalt), ist hinsichtlich der Entscheidung über Hinderungsgründe Eilbedürftigkeit gegeben. Die Neubildung von Ausschüssen des Kreistags und anderen Gremien soll in der nächsten regulären Sitzungsrunde beschlossen werden. Die Verabschiedung von Herrn Allison und die Verpflichtung von Herrn Schwenk sind in der nächsten regulären Kreistagssitzung vorgesehen.

II. Eilentscheidung:

- 1. Bei Herrn David Allison liegt ein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 Landkreisordnung vor.**
- 2. Für den Eintritt von Herrn Michael Schwenk in den Kreistag liegt kein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 Landkreisordnung vor.**

Den 06.04.2020

gez.

Thomas Reumann
Landrat

**Wahl eines beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss
- Eilentscheidung gemäß § 41 Abs. 4 Landkreisordnung**

I. Sachdarstellung/Begründung:

1. Vorbemerkung

Die für den 23.03.2020 einberufene Sitzung des Verwaltungsausschusses, in der KT-Drucksache Nr. X-0103 nichtöffentlich vorberaten worden wäre, wurde aufgrund der dynamischen Entwicklung in Sachen Coronavirus abgesagt. Ebenso wurde die für den 30.03.2020 geplante Sitzung des Kreistags abgesagt.

2. Zuständigkeit, Eilentscheidung

Für die Entscheidung ist nach § 3 Abs. 2 Ziffer 6 der Hauptsatzung der Kreistag zuständig. Die satzungsgemäße vollständige Besetzung des Jugendhilfeausschusses sollte gewährleistet sein. Da die nächste Sitzung des Kreistags erst für den 27.05.2020 terminiert ist (unter Vorbehalt), ist Eilbedürftigkeit gegeben.

II. Eilentscheidung:

Für die restliche Amtszeit des Kreistags wird Herr Bürgermeister Volker Brodbeck in wider-
ruflicher Weise als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Den 06.04.2020

gez.

Thomas Reumann
Landrat